

Schulanlage Steinibach

Neubau Kindergärten, Mehrzweckraum und Schulraumsanierung

Projektwettbewerb im selektiven Verfahren

Programm Phase Präqualifikation



Inhalt

1. Ausgangslage	4
1.1 Volksschulen in Zollikofen	4
1.2 Bedürfnis	4
1.3 Bestand Steinibach	5
1.3.1 Areal	5
1.3.2 Planungsrechtliche Voraussetzung	5
1.3.3 Gebäude der Schulanlage.....	7
1.3.4 Walter von Gunten, der Architekt der Schulanlage.....	7
1.3.5 Sanierung	8
2. Aufgabenstellung.....	9
2.1 Ziel	9
2.2 Projektperimeter.....	9
2.3 Neubauten	9
2.4 Interventionen im Bestand	9
2.5 Abstellplätze	10
2.6 Energiestandard	10
2.7 Umgebungsgestaltung	10
2.8 Bestehendes Rasenspielfeld.....	11
2.9 Waldabstand.....	11
2.10 Leitungskataster	11
2.11 Raumprogramm	12
3. Verfahren.....	13
3.1 Veranstalterin und Verfahrensbegleitung.....	13
3.2 Einstufiger Projektwettbewerb im selektiven Verfahren.....	13
3.3 Teilnahmeberechtigung	13
3.4 Mitglieder des Preisgerichtes.....	14
3.4.1 Fachpreisgericht.....	14
3.4.2 Sachpreisgericht.....	14
3.4.3 Expertinnen und Experten ohne Stimmrecht.....	14
3.5 Preissumme.....	14
3.6 Urheberrechte.....	15
3.7 Grundlagen.....	15
4. Termine.....	16
4.1 Präqualifikation	16
4.2 Projektwettbewerb	16
4.3 Weiterer Terminplan.....	16
5. Präqualifikation	17
5.1 Fragebeantwortung und Begehung.....	17
5.2 Einreichung der Bewerbungsunterlagen	17
5.3 Eignungskriterien.....	17

5.3.1	Zwingende Eignungskriterien.....	17
5.3.2	Bewertete Eignungskriterien	18
5.4	Bewertung der Eignungskriterien	18
5.5	Abgabefrist und Abgabebedingungen.....	19
5.6	Präqualifikationsentscheid.....	19
6.	Projektwettbewerb.....	20
6.1	Beginn Wettbewerbsphase	20
6.2	Unterlagen	20
6.3	Begehung.....	20
6.4	Fragenbeantwortung	20
6.5	Einzureichende Wettbewerbsunterlagen.....	20
6.5.1	Pläne	21
6.5.2	Modell	21
6.5.3	Formulare	21
6.5.4	Digitales Speichermedium.....	21
6.5.5	Verfassercouvert.....	21
6.6	Beurteilung.....	21
6.7	Beurteilungskriterien.....	22
6.8	Öffentliche Ausstellung und Bericht des Preisgerichtes	22
6.9	Rücknahme der eingereichten Projekte.....	22
7.	Weiterbearbeitung	23
7.1	Beauftragung	23
7.2	Honorare.....	23
7.2.1	Grundlagen.....	23
7.2.2	Z-Werte	23
7.2.3	Honorarparameter.....	23
7.2.4	Nebenkosten.....	23
7.3	Projektorganisation Gemeinde	24
8.	Genehmigung	25
9.	Anhang.....	26
9.1	Objektblätter Bauinventar Schulanlage Steinibach.....	26
9.2	Stellungnahme Amt für Wald und Naturgefahren vom 5. August 2022	28
9.3	Raumprogramm detailliert	30

1. Ausgangslage

1.1 Volksschulen in Zollikofen

Zollikofen hat drei Primarschulstandorte (Geissshubel, Oberdorf, Steinibach) mit fünf Schulhäusern (Geissshubel, Wahlacker, Türmli, Zentral und Steinibach). Dazu kommen die Kindergärten Geissshubel, Kläyhof, Zentral, Häberlimatte und Steinibach.

Die Bibliothek der Primarstufe Oberdorf und Geissshubel ist vorübergehend in einem provisorischen Containerbau vor dem Türmlischulhaus untergebracht.

In der Sekundarstufe I werden 13 Real- und Sekundarschulklassen vom 7.–9. Schuljahr unterrichtet.

Zusätzlich wird im Anbau Zentral eine Tagesschule geführt.

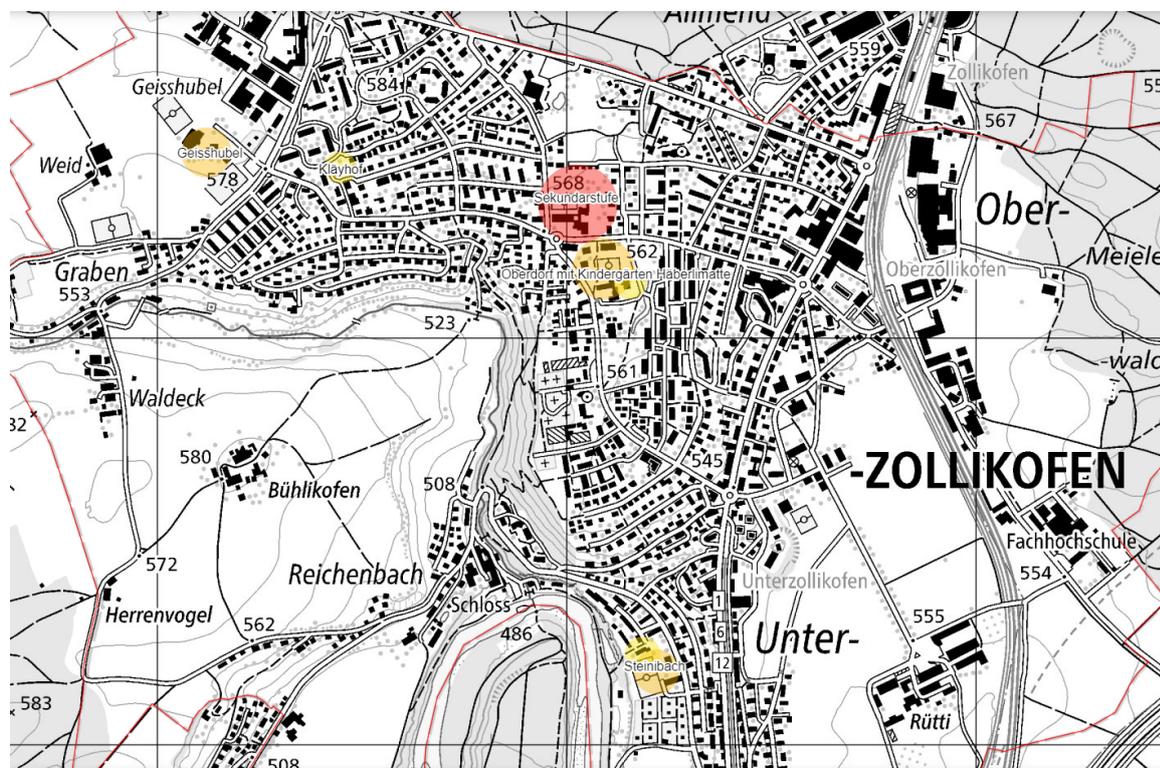


Abbildung 1: Schul- und Kindergartenstandorte Zollikofen

1.2 Bedürfnis

Der Doppelkindergarten Steinibach mit Baujahr 1962 ist in die Jahre gekommen. Aufgrund der geänderten Anforderungen an einen Kindergarten ist ein Ersatzneubau vorgesehen.

In Kombination mit dem Kindergartenneubau sollen das Defizit der Schulanlage Steinibach bezüglich Raumanforderungen im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 und Revo 2020 gedeckt werden. Für den Schulbetrieb soll eine flexiblere Nutzung der Räumlichkeiten ermöglicht werden. Neben den Räumen für den Halbklassen- und Spezialunterricht fehlt der Schulanlage ein Mehrzweckraum und eine Küche.

Eine Weiterentwicklung der Schulanlage soll mittel- bis langfristig durch einen Neubau nicht verhindert werden. Aktuell sieht die Schulraumplanung am Standort Steinibach keine zusätzliche Schulraumbauten für zusätzliche Klassen vor. Sollte dies nötig werden, so steht das Gebiet Oberdorf im Fokus.

1.3 Bestand Steinibach

1.3.1 Areal

Das Areal liegt an einem der tiefsten Punkte im Gemeindegebiet von Zollikofen. Das Schulgelände erstreckt sich über mehrere Geländestufen westlich der Aarestrasse gegen die Aare hin. Von der Aare wird es durch den Uferbereich mit dem Pfadiheim Grauholz und einer steilen, bestockten Böschung getrennt. Im Süden trennen das Schulgelände Familiengärten von der unbebauten Steinibachmatte. Östlich der Aarestrasse steigt das Gelände wieder steil an gegen die Bernstrasse hin.

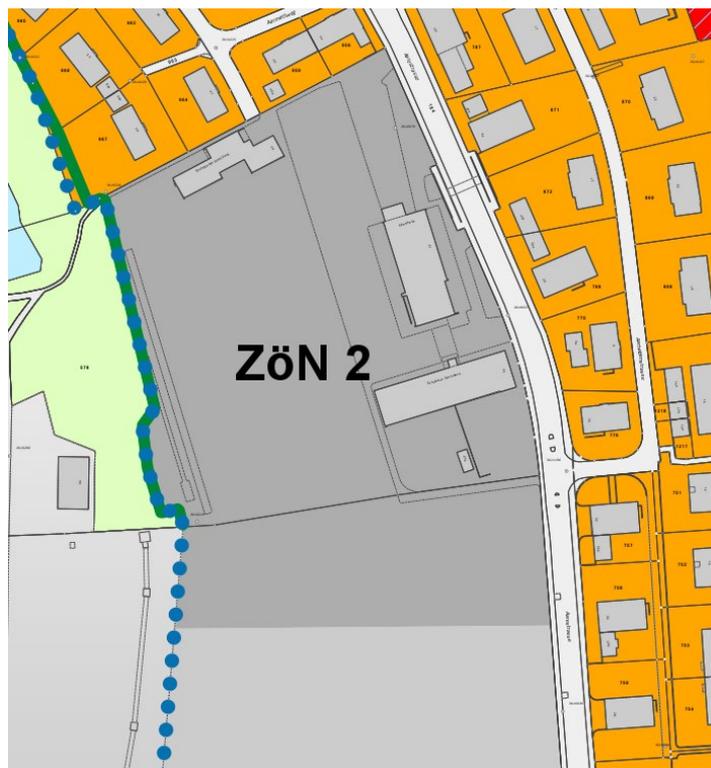


Abbildung 2: Auszug Geoportal Bern Mittelland vom 06.10.2022

1.3.2 Planungsrechtliche Voraussetzung

Das Areal liegt in der Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN) 2 «Steinibach». Die Waldgrenze ist im Zonenplan verbindlich festgesetzt.

1.3.2.1 Zonenplan



1.3.2.2 Baureglement

Zonen für öffentliche Nutzungen

Allgemeine Bestimmungen

Art. 11¹ Für die Zonen für öffentliche Nutzungen (ZöN) gelten die Vorschriften der Absätze 2 bis 4 sowie des Baugesetzes¹.

² Neu-, Ergänzungs- und Erweiterungsbauten sind nur im Rahmen der Zweckbestimmungen der einzelnen ZöN und der für sie geltenden Grundzüge der Überbauung und Gestaltung zulässig. Innerhalb der ZöN gelten, unter Vorbehalt brand- oder gesundheitspolizeilicher Vorschriften, keine Gebäudeabstände.

³ Bei Neuanlagen oder Umgestaltungen von ZöN sowie deren Pflege sind im Sinn der Siedlungsökologie geeignete Massnahmen zur Förderung von naturnahen Lebensräumen für Fauna und Flora umzusetzen.

⁴ Bestehende und in einem flächenmässig beschränkten Umfang auch neue andere Nutzungen, sind, soweit sie den Hauptzweck nicht beeinträchtigen, zulässig.

⁵ In den einzelnen ZöN gelten die nachfolgenden Zweckbestimmungen und Grundzüge der Überbauung und Gestaltung:

Bezeichnung	Zweck	Grundzüge der Überbauung und Gestaltung		ES
ZöN 2 Schule Steinibach	Bildung inkl. dazugehörige Sportanlagen	kA und gA: Fh tr:	6,0 m 11,0 m GH: 13,5 m	II

¹ Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BauG, BSG 721.0); Art. 77

1.3.3 Gebäude der Schulanlage



Abbildung 3: Schulanlage Steinbach

Die Schulanlage Steinbach, erbaut 1959 durch den bekannten Berner Architekten Walter von Gunten, besteht aus einem Primarschulhaus, einer Turnhalle und einem 1962 erstellten, freistehenden Doppelkindergarten der Architekten B. Friedli und A. Sulzer, Bern.

Die qualitätsvolle Gesamtanlage wird, mit Ausnahme des Kindergartens, als schützenswertes K-Objekt im Bauinventar des Kantons Bern aufgeführt. Das Objektblatt der Denkmalpflege ist diesem Programm angehängt.

1.3.4 Walter von Gunten, der Architekt der Schulanlage

Walter von Gunten, geboren 1891 in Burgdorf, zählt Mitte des 20. Jahrhunderts zu den bedeutenden Architekten des Kantons Bern.

Nach der Ausbildung zum Hochbauzeichner und dem Studium am Technikum in Burgdorf, war er zwei Jahre an der Hochschule in Stuttgart. Ab 1920 leitete er mit Werner Kuentz in Bern sein eigenes Büro.

Innert kurzer Zeit gewann Walter von Gunten verschiedene Wettbewerbe. Nebst qualitätsvollen Schulanlagen konnte er unterschiedliche Grossprojekte realisieren.

In Zollikofen hat er neben der Schulanlage Steinibach ebenfalls den Wettbewerb für das Gemeindehaus 1961 gewonnen. Dieses wurde im Anschluss 1963 - 1964 gebaut.

1.3.5 Sanierung

Das bestehende Schulhaus wurde 2006 umfangreich energetisch und im Innenausbau saniert. Die Turnhalle wurde 1998 energetisch saniert. Die gewählte Materialisierung der Fassadenverkleidung ist konstruktiv nicht ideal (nicht ballwurfsicher und bereits beschädigt) und stellt eine erhebliche Beeinträchtigung des inventarisierten Ensembles dar. Die Turnhalle ist nicht Gegenstand des Projektwettbewerbs.

einen direkten Zugang kann Raum für vier Halbklassen geschaffen werden. Zusätzlich kann die Hauswartwohnung für Nutzungen der Schule (Spezialunterricht) angepasst werden.

Der Schutzraum im bestehenden Schulgebäude Steinibach wurde aufgehoben und wird nicht mehr als solcher gebraucht.

2.5 Abstellplätze

Die bestehenden acht Parkplätze erfüllen das gesetzliche Minimum. Von den gesetzlich erforderlichen 317 Abstellplätzen für Velos sind heute lediglich 40 vorhanden. In der Praxis sind die bestehenden Veloabstellplätze jedoch nie vollständig besetzt. Dies liegt wohl daran, dass das Schulhaus Steinibach an einem geografisch tiefen Punkt der Gemeinde liegt und starke Gefälle zu überwinden sind. Deshalb soll die geforderte Anzahl unterschritten werden dürfen. Gefordert sind zusätzliche Velo- und Autoabstellplätze. Im Projekt ist aufzuzeigen, wie viele zusätzlich ortsverträglich realisierbar sind.

2.6 Energiestandard

Die Neubauten sollen mehr Energie produzieren als sie verbrauchen und als Plusenergiegebäude konzipiert werden.

Für Heizung und Warmwasser wird der Neubau an den Wärmeverbund Zollikofen angeschlossen. Für die bestehenden Schulgebäude ist der Wechsel von Gas an den Wärmeverbund für das Jahr 2024 vorgesehen. Der Anschluss ist nicht Gegenstand dieses Projektwettbewerbes.

2.7 Umgebungsgestaltung

Der Aussenraum der Schulanlage soll möglichst naturnah ausgestaltet werden, eine vielfältige und abwechslungsreiche Erlebniswelt bieten und die wichtigen Grundbedürfnisse der Kinder (laufen, klettern, springen, kriechen, hüpfen, rutschen, schaukeln, schwingen, rollen, drehen, hüpfen, balancieren, tasten, fühlen, riechen, hören und sehen) abdecken.

Bei der Gestaltung der neuen Schulhausumgebung ist insbesondere auf die Entsiegelung, die Biodiversität, natürliche Beschattung des bestehenden Pausenplatzes und Massnahmen zur Hitzeminderung zu achten.

Jeder Kindergarten verfügt über eine individuelle Anbindung an den von den beiden Kindergärten gemeinsam genutzten Aussenraum. Er ist durch einen Zaun von der übrigen Schulhausumgebung abzugrenzen.

Ausserhalb der Schulzeiten kann der Aussenraum von der Öffentlichkeit für ausserschulische Zwecke bis spätestens 22.00 Uhr genutzt werden.

Im Aussenraum soll es spezifisch den einzelnen Kindergärten zugeordnete Räume und allgemein zugängliche Flächen geben. Für Aussengeräte und Spielsachen ist ein entsprechender Aussengeräteraum vorzusehen.

Die benachbarte Siedlung im Norden ist zu beachten.

2.8 Bestehendes Rasenspielfeld

An das Rasenspielfeld werden keine besonderen Anforderungen betreffend Grösse gestellt. Es kann verkleinert werden. Jedoch ist auch zukünftig ein Rasenspielfeld mit sinnvollen Proportionen für Ballspiele zur Verfügung zu stellen.

2.9 Waldabstand

Es ist ein Waldabstand von mindestens 25 Metern einzuhalten, welcher nicht unterschritten werden darf. Siehe Stellungnahme des Amtes für Wald und Naturgefahren vom 5. August 2022 im Anhang.

2.10 Leitungskataster



Abbildung 5: Abwasser: violett, Wasser: blau, Elektrizität: rot, Kommunikation: grün, Gas: dunkelrot

Damit die Teilnehmenden eine Vorstellung der Leitungen im Boden haben, wird der Auszug aus dem GIS (vorherige Abbildung) zur Verfügung gestellt. Die grosse Abwasserleitung am Südrand der Parzelle muss für den Unterhalt befahrbar bleiben (heute mit Schotterrasen sichergestellt).

2.11 Raumprogramm

Das detaillierte Raumprogramm ist als Beilage angehängt.

bestehendes Schulgebäude:	anstelle des Musik- und Medienzimmers sollen vier Halbklassenräume à 30 m ² entstehen
Hauswartwohnung:	Die 138 m ² der Wohnung können für den Spezialunterricht zur Verfügung gestellt werden. Zimmer für DAZ (Deutsch als Zweitsprache), Logopädie, IF (Integrative Förderung) und Besprechungen.
Mehrzweckraum:	multifunktionaler Raum von 140 m ² für Schule, Kindergärten und Vereine. Der Mehrzweckraum soll als Musikzimmer genutzt werden. Mit Küche, Eingangsbereich (20 m ²) und Lager (20 m ²) für Mobiliar, Bühnenelemente und Musikinstrumente.
Zwei Kindergärten:	Hauptraum 90 m ² pro KiGa Gruppenraum 25 m ² pro KiGa Garderobe 25 m ² pro KiGa Küche 30 m ² zur gemeinsamen Nutzung Lehrpersonenarbeitsraum: 20 m ² gemeinsam Sanitärräume: 6 - 12 m ² , pro Kindergarten, projektabhängig. Zusätzlich 8 m ² für IV-WV/Lehrpersonen Putzraum 12 m ² Materialräume innen, je 10 m ² oder 20 m ² zusammen Materialraum aussen 20 m ² zusammen
Aussenraum Kindergarten	offene Spielfläche (400 m ² zusammen) davon 140 m ² gedeckt mit einer sinnvollen Anordnung von harten und weichen Belägen. Die Rasenfläche muss mindestens einen Kreis von 10 m ² Durchmesser zulassen.
Aussenraum Schule	Hartplatz / Pausenplatz bestehend mit besserer Beschattungsmöglichkeit gedeckter Aussenraum, projektabhängig, 95 – 200 m ² Rasenfläche, projektabhängig, ohne spezielle Anforderungen roter Platz grundsätzlich unverändert
Abstellplätze	Gefordert sind zusätzliche Velo- und Autoabstellplätze. Im Projekt ist aufzuzeigen, wie viele zusätzlich ortsverträglich realisierbar sind.

3. Verfahren

3.1 Veranstalterin und Verfahrensbegleitung

Gemeinde Zollikofen
Wahlackerstrasse 25
3052 Zollikofen
www.zollikofen.ch

Das Verfahren wird von der Bauverwalterin, Sabine Breitenstein, begleitet.

Das Verfahrenssekretariat ist die Bauverwaltung.

3.2 Einstufiger Projektwettbewerb im selektiven Verfahren

Vor dem Wettbewerb wird eine Präqualifikation durchgeführt. Ziel ist die Selektion von 6 Teams aus den Fachrichtungen Architektur und Landschaftsarchitektur, welche sich für die Aufgabe besonders gut eignen. Es ist vorgesehen, zusätzlich ein Nachwuchsteam zu berücksichtigen, die in den Bereichen Architektur und/oder Landschaftsarchitektur weniger umfangreiche Referenzen vorweisen können. Als Ersatz können Wettbewerbsbeiträge oder Projekte aus früheren Anstellungen eingereicht werden. Es ist jedoch zu deklarieren, welche Arbeiten von den Schlüsselpersonen erbracht wurden. Als Nachwuchsteams zählen Büros deren sämtliche Inhaberinnen und Inhaber am 9. Dezember 2022 jünger als 40 Jahre alt sind.

Für die Teilnahme am Präqualifikationsverfahren wird keine Entschädigung ausgerichtet. In der anschliessenden Wettbewerbsphase müssen die zugelassenen Teilnehmenden um die Wahrung der Anonymität besorgt sein. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb anerkennen alle Beteiligten das vorliegende Wettbewerbsprogramm, die Fragenbeantwortung und die Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen. Die Verfahrenssprache und Sprache der späteren Geschäftsabwicklung ist Deutsch.

Die detaillierten Anforderungen der Präqualifikation sind diesem Programm unter dem Punkt 5. Präqualifikation zu entnehmen. Die Ausschreibung erfolgt öffentlich.

Unter den selektierten Teams wird ein anonymer Wettbewerb durchgeführt. Ziel ist es, das beste Projekt auszuwählen und auf dieser Grundlage zu Realisieren. Das qualifizierte Team wird der Spezialkommission und dem Gemeinderat für die Auftragserteilung empfohlen.

Um sowohl den baulichen und betrieblichen Anliegen wie auch den Bedürfnissen der Bildung gerecht zu werden, wird eine Projektorganisation mit Vertretungen aller Anspruchsgruppen aufgebaut.

Anschliessend an die Wettbewerbsphase soll das Bauvorhaben durch eine Spezialkommission mit weitgehenden Befugnissen aus Vertretungen von Gemeinderat und der Kommission Bau und Umwelt, begleitet werden.

3.3 Teilnahmeberechtigung

Es können sich Teams bestehend aus den Fachrichtungen Architektur und Landschaftsarchitektur mit den geforderten Fachkompetenzen bewerben die Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz haben. Die Teambildung von Architektur und Landschaftsarchitektur ist zwingend.

Eine Beteiligung in verschiedenen Teams ist für Architektur- und Landschaftsarchitekturbüros nicht zulässig. Bewerbungen einzelner Fachrichtungen oder unvollständiger Teams werden nicht berücksichtigt.

Der Beizug weiterer Fachdisziplinen ist freigestellt. Mehrfachbeteiligungen von nicht geforderten Fachbüros sind zulässig. Der fakultative Beizug von weiteren Fachleuten durch die Teilnehmenden führt für die Auftraggeberin zu keiner Verpflichtung.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Fachleute, die mit einem Mitglied des Preisgerichts, Experten oder der Wettbewerbsbegleitung nahe verwandt sind oder in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen.

3.4 Mitglieder des Preisgerichtes

3.4.1 Fachpreisgericht

- Fritz Schär, dipl. Architekt BSA/SIA
- Pascale Bellorini, dipl. Architektin ETH SIA BSA SWB
- Clemens Basler, Landschaftsarchitekt HTL BSLA

3.4.2 Sachpreisgericht

- Daniel Bichsel, Gemeindepräsident
- Mirjam Veglio, Departementsvorsteherin Bau und Umwelt
- Katja Wüest, Departementsvorsteherin Bildung
- Marianne Pfister, Mitglied Bildungskommission

3.4.3 Expertinnen und Experten ohne Stimmrecht

- Nicole Böll, Abteilungsleiterin Bildung (Ersatz Sachpreisgericht)
- David Portner, Finanzverwalter
- Sabine Breitenstein, Bauverwalterin / Landschaftsarchitektin HTL (Ersatz Fachpreisgericht)
- Thomas Burri, Bauinspektor
- Beatrix Herren, Schulleiterin
- Baukostenplaner Bauleitung GmbH

Weitere Expertinnen und Experten können nach Bedarf beigezogen werden.

3.5 Preissumme

Die Gesamtpreissumme beträgt Fr. 72'000.00 exklusiv Mehrwertsteuer.

Für termingerecht eingereichte, vollständige und vom Preisgericht zur Beurteilung zugelassene Projekte wird eine fixe Entschädigung von Fr. 4'000.00 entrichtet. Zusätzlich werden drei bis vier Preise vergeben.

Hervorragende Wettbewerbsbeiträge, die wegen wesentlichen Verstössen gegen die Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen sind, können angekauft werden. Für Ankäufe ist ein Preisgerichtsentscheid mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der Stimmen und die Zustimmung aller Vertreter der Auftraggeberin notwendig (Quorum).

Angekaufte Beiträge können vom Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang zur Weiterbearbeitung empfohlen werden.

3.6 Urheberrechte

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über.

Die Publikation der Projekte durch die Auftraggeberin erfolgt unter vollständiger Angabe der Autorenschaft, ein spezielles Einverständnis ist nicht erforderlich. Publikationen von Wettbewerbsbeiträgen durch ihre Verfasserschaft, im Nachgang der Veröffentlichung des Wettbewerbsresultats durch die Auftraggeberin, bedürfen keiner Genehmigung durch die Auftraggeberin.

3.7 Grundlagen

Es gelten die Bestimmungen der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB vom 15. November 2019 (BSG 731.2-1).

Die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142 (2009) wird subsidiär zu den gesetzlichen Bestimmungen und den Anordnungen in diesem Programm angewendet.

4. Termine

4.1 Präqualifikation

Publikation Ausschreibung SIMAP	Freitag, 9. Dezember 2022
Eingaben Bewerbungen bei der Veranstalterin	Mittwoch, 25. Januar 2023
Präqualifikationsentscheid durch Preisgericht	Freitag, 3. Februar 2023
Verfügung Präqualifikation	Mittwoch, 15. Februar 2023
Ablauf Beschwerdefrist (20 Tage)	Dienstag, 7. März 2023

4.2 Projektwettbewerb

Unterlagen auf simap	Mittwoch, 8. März 2023
Begehung, Bezug der Modelle	Mittwoch, 15. März 2023
Schriftliche Fragestellung auf simap	Freitag, 31. März 2023
Beantwortung der Fragen auf simap	Freitag, 14. April 2023
Abgabe Wettbewerbsbeiträge	Freitag, 1. September 2023
Abgabe Modell	Freitag, 8. September 2023
Bekanntgabe des Ergebnisses	Donnerstag, 20. Oktober 2023
Ausstellung	November 2023

4.3 Weiterer Terminplan

Genehmigung Projektierungskredit (GGR)	Januar 2024
Bezug	Sommer 2026

5. Präqualifikation

Das Wettbewerbsverfahren wird auf der simap-Plattform publiziert. Sämtliche Präqualifikationsunterlagen werden in digitaler Form abgegeben und können ab 9. Dezember 2022 über www.simap.ch heruntergeladen werden.

Nachfolgende Unterlagen sind für die Präqualifikationsphase verfügbar:

- Formular Selbstdeklaration
- Wettbewerbsprogramm (Stand Präqualifikation)
- Formular Bewerbung

5.1 Fragebeantwortung und Begehung

Es findet weder eine Fragenbeantwortung noch eine Begehung im Rahmen der Präqualifikation statt.

5.2 Einreichung der Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung ist in Papierform rechtsgültig unterzeichnet in einem verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis «Bitte nicht öffnen» und dem Vermerk «Neubau Schulanlage Steini- bach» bis Mittwoch, 25. Januar 2023 (Datum Poststempel; A-Post) bei der Veranstalterin einzureichen.

5.3 Eignungskriterien

5.3.1 Zwingende Eignungskriterien

EK 1: Fachkompetenz der Firma / Arbeitsgemeinschaft

Die Fachkompetenz der Firma ist in geeigneter Form darzulegen. Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die nötigen Kompetenzen für die komplette Abwicklung des Projektes bezüglich Architektur- und Landschaftsarchitekturleistungen abgedeckt werden.

EK 2: Leistungsfähigkeit

Die Leistungsfähigkeit der Firma/Arbeitsgemeinschaft ist für die drei Bereiche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Infrastruktur und personelle Ressourcen in geeigneter Form aufzuzeigen. Es muss der Nachweis erbracht werden, dass das Projekt gemäss Vorgabe (Ziel: Bezug Schulraumerweiterung August 2026) bewältigt werden kann.

EK 3: Selbstdeklaration

Die Selbstdeklaration ist von allen beteiligten Unternehmen separat vollständig auszufüllen und unterschrieben einzureichen. Es ist zwingend das zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden.

5.3.2 Bewertete Eignungskriterien

EK 4: Projektorganisation (Gewichtung 20 %)

Die Projektorganisation innerhalb des Bearbeitungsteams ist aufzuzeigen und ein Terminprogramm ist zu erstellen. Bewertet werden die Eignung der Organisation (Projektierung, Ausführung, Bauleitung), die Sicherstellung von Stellvertretungen, die Qualitätssicherung, die Lösung der sich ergebenden Schnittstellen innerhalb und ausserhalb des Bearbeitungsteams. Das Terminprogramm wird auf den realistischen, zeitlichen Projektablauf mit Projektphasen und den Meilensteinen geprüft.

EK 5: Fachkompetenz Schlüsselpersonen (Gewichtung 20 %)

Pro Schlüsselperson (Projektleitung, Bauleitung und deren Stellvertretung) ist auf jeweils maximal zwei Seiten A4 die Fachkompetenz mit Angabe von aufgabenbezogenen Referenzen aufzuzeigen. Zudem ist die Erfahrung mit energieeffizientem Bauen anzugeben. Bewertet werden die Fachkompetenz, Aus- und Weiterbildung und die Erfahrung mit vergleichbaren Aufgaben.

EK 6: Referenzen (Gewichtung 60 %)

Es sind für den Aufgabenbereich Architektur mindestens zwei aufgabenbezogene Referenzen auf je maximal zwei Seiten A3 und für den Aufgabenbereich Landschaftsarchitektur eine aufgabenbezogene Referenz auf maximal einer Seite A3 aufzuführen. Die Referenzen umfassen die Aufgabenstellung, den Auftragsumfang, die Projektorganisation und die Angabe von Referenzpersonen mit Kontaktdaten. Die von den jeweiligen Verfassenden erbrachten Leistungen sind klar zu deklarieren. Die Gemeinde Zollikofen behält sich vor, bei den jeweiligen Auftraggebern zusätzlich Referenzauskünfte einzuholen.

Zusätzlich ist eine Referenzliste mit Projekten der vergangenen 10 Jahre abzugeben. Bei den Objekten ist anzugeben, ob das Gebäude eine Auszeichnung für die Energieeffizienz oder ein Label erreichte und was diesbezüglich vorgesehen war.

Nachwuchsbüros dürfen als Ersatz Wettbewerbsbeiträge oder Projekte aus früheren Anstellungen einreichen. Es ist jedoch zu deklarieren, welche Arbeiten von den Schlüsselpersonen erbracht wurden.

Bewertet werden die Erfahrung mit vergleichbaren Aufgaben und die Qualität der Referenzauskünfte (mündliche Nachfrage bei den Auftraggebern).

5.4 Bewertung der Eignungskriterien

Die Kriterien EK1 bis EK3 sind zwingend zu erfüllen. Die Kriterien EK4 bis EK6 werden bewertet und nach der oben aufgeführten Prozentzahl gewichtet.

Dabei kommt folgende Benotung zur Anwendung:

5.0 =	ausgezeichnet	2.5 =	knapp genügend
4.5 =	sehr gut	2.0 =	ungenügend
4.0 =	gut	1.5 =	unbrauchbar bis ungenügend
3.5 =	genügend bis gut	1.0 =	unbrauchbar
3.0 =	genügend	0 =	keine Angabe / fehlende Unterlagen

5.5 Abgabefrist und Abgabebedingungen

Die vollständigen Präqualifikationsunterlagen sind fristgerecht bis am 25. Januar 2023 und mit dem Vermerk «bitte nicht öffnen» und «Neubau Schulanlage Steinibach» wie folgt an die Verfahrensadresse einzugehen:

- Persönliche Abgabe am Eingabeort:
Die Abgabe der geforderten Unterlagen durch die Bewerbenden selbst oder durch einen Kurier am Empfang der Gemeindeverwaltung (Verfahrensadresse) hat spätestens am Abgabetermin und unter Beachtung der Öffnungszeiten gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung stattzufinden.
- Abgabe auf dem Postweg:
Massgeblich für die Fristwahrung ist der Poststempel oder Strichcodebeleg einer schweizerischen Poststelle (Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel).

5.6 Präqualifikationsentscheid

Der Entscheid über die Auswahl der Teilnehmenden für den Projektwettbewerb wird sämtlichen Bewerbern bis spätestens Mittwoch, 15. Februar 2023, schriftlich verfügt

6. Projektwettbewerb

6.1 Beginn Wettbewerbsphase

Mit der Eröffnung des Resultats der Präqualifikation und dem Ablauf der Rekursfrist beginnt die Wettbewerbsphase, in der die zugelassenen Teilnehmenden einen Projektvorschlag erarbeiten. Die Termine sind unter 4. aufgelistet.

6.2 Unterlagen

Folgende Unterlagen werden digital zur Verfügung gestellt:

- Wettbewerbsprogramm (Stand Wettbewerb)
- Raumprogramm
- Geometerplan mit Höhenkurven
- Grundrisse, Schnitte und Ansichten relevanter Bestandesbauten
- Formular Flächen- und Volumennachweise nach SIA 416
- Formular Nachweis Raumprogramm
- Formular Verfasserblatt

Das Gipsmodell kann am Tag der Begehung, 15. März 2023, auf der Gemeindeverwaltung Zollikofen abgeholt werden.

6.3 Begehung

Am Mittwochnachmittag, 15. März 2023, findet eine obligatorische, öffentliche Begehung der Schulanlage Steinibach statt.

Anschliessend ist das Schulhaus nicht mehr zugänglich.

6.4 Fragenbeantwortung

Über die Ausschreibung werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Zur Beantwortung von Fragen wird eine schriftliche Fragenbeantwortung durchgeführt. Die Fragen sind schriftlich und anonym bis spätestens am Freitag, 31. März 2023 auf dem Fragenforum www.simap.ch einzureichen. Fragen, die nach diesem Termin eintreffen, werden nicht mehr beantwortet. Die Fragenbeantwortung wird den Teilnehmenden per Weblink zum Herunterladen zur Verfügung gestellt. Die Angaben aus der Fragebeantwortung sind verbindlich und ergänzen das vorliegende Programm.

6.5 Einzureichende Wettbewerbsunterlagen

Die Teilnehmenden haben einen einzigen Projektvorschlag vorzulegen. Lösungsvarianten sind unzulässig.

Zwecks Einhaltung der Anonymität sind sämtliche eingereichten Elemente mit einem Kennwort sowie mit dem Vermerk «Neubau Schulanlage Steinibach» zu versehen. Die Wettbewerbseingabe ist in geeigneter Verpackung einzureichen.

Die Teilnehmenden haben die nachstehenden Dokumente einzureichen:

6.5.1 Pläne

- Situationsplan im Massstab 1:500

Darstellung des Bauvolumens und der Erschliessung (Langsamverkehr) und aller Elemente der Umgebungsgestaltung sowie der zum Verständnis notwendigen Höhenkoten. Die Originalgrundlage muss weitgehend sichtbar bleiben.

- Schwarzplan
- Alle Grundrisse und die zum Verständnis des Projekts erforderlichen Schnitte und Fassaden im Massstab 1:200 inklusive aller erforderlichen Höhenkoten, dem bestehenden und künftigen Terrain. Raumbezeichnung gemäss Raumprogramm mit Angabe der Nutzflächen. Möblierung schematisch.
- Erdgeschossplan mit Umgebungsgestaltung inklusive Bezeichnung der Beläge und Angaben zur Bepflanzung.
- typischer Fassadenschnitt im Massstab 1:50 mit Angaben zum Konzept der Hülle und inneren Oberflächen, Materialisierung, Sonnenschutzsystem. Die wesentlichen Knotenpunkte der Konstruktion (Sockel, Fenster, Dach) sind darzustellen.
- Konzeptskizzen und Erläuterungen auf den Plänen

Einzureichen als Plansatz A1 Hochformat, genordet, maximal drei Pläne und einen Satz verkleinert auf A3.

6.5.2 Modell

- Modell 1:500, weiss

6.5.3 Formulare

- Flächen- und Volumennachweise nach SIA 416

Ein Excelformular wird zur Verfügung gestellt.

- Nachweis Raumprogramm

Nachweis über die Erfüllung des Raumprogramms auf dem abgegebenen Formular mit den tatsächlich im Projekt vorgesehenen Raumgrössen (Nutzflächen gemäss SIA Norm 416).

6.5.4 Digitales Speichermedium

Sämtliche mögliche Unterlagen müssen zusätzlich digital auf einem USB-Stick zur Verfügung gestellt werden als PDF-Dokumente. Die Anonymität hat auch beim digitalen Medium von den Teilnehmenden garantiert zu werden.

6.5.5 Verfassercouvert

- Verfasserblatt / Formular
- Einzahlungsschein / Bankverbindung

6.6 Beurteilung

Die Beurteilung der Projekte erfolgt anonym. Das Resultat des Projektwettbewerbs wird den Teilnehmenden schriftlich an die im Verfassercouvert eingetragene Kontaktadresse mitgeteilt.

6.7 Beurteilungskriterien

Die Projekte werden gemäss den folgenden Beurteilungskriterien beurteilt:

- Architektonische Qualität
- Pädagogische Eignung / Betriebsabläufe / Umsetzung Raumprogramm
- Wirtschaftlichkeit bezüglich Bau und Unterhalt
- Umwelt / Energie bezüglich Bau und Betrieb

Die Reihenfolge entspricht keiner Gewichtung.

6.8 Öffentliche Ausstellung und Bericht des Preisgerichtes

Nach Abschluss der Beurteilung werden alle Projekte unter Namensnennung aller Verfassen- den während 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Ort und Öffnungszeiten der Ausstellung wer- den den Teilnehmenden rechtzeitig bekanntgegeben. Das Wettbewerbsergebnis und der da- mit erfolgende freihändige Zuschlag an die Wettbewerbssiegerin gemäss Empfehlung des Preisgerichtes wird auf [simap](#) publiziert.

Der Bericht des Preisgerichtes wird auf den Zeitpunkt der Ausstellungseröffnung auf der Inter- netadresse der Auftraggeberin zum Herunterladen bereitgestellt. Er wird auch der Fach- und Tagespresse zur Verfügung gestellt, wird sämtlichen teilnehmenden Teams abgegeben und liegt während der Ausstellung für Interessentinnen zur Einsicht auf.

6.9 Rücknahme der eingereichten Projekte

Die Rücknahme der nicht prämierten bzw. nicht angekauften Eingaben kann nach der Aus- stellung ganztags während der Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und spätes- tens bis 31. Januar 2024 erfolgen. Nicht abgeholte Arbeiten werden nicht aufbewahrt.

7. Weiterbearbeitung

7.1 Beauftragung

Der Entscheid über die Auftragserteilung liegt allein bei der Veranstalterin. Sie beabsichtigt, entsprechend der Empfehlung des Preisgerichtes, das Team des zur Ausführung empfohlenen Projekts – vorbehältlich der nötigen Planungs- und Kreditentscheide der finanzkompetenten Organe der Gemeinde Zollikofen – mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen.

Die Veranstalterin beabsichtigt, das siegreiche Projektteam (inkl. vorgeschriebene Mitglieder des Planerteams) auf der Basis eines SIA - Honorarvertrages mit der Erarbeitung zu beauftragen.

7.2 Honorare

Erklärte Absicht der Auftraggeberin ist 100% Teilleistungen nach SIA zu vergeben. Die Auftraggeberin behält sich jedoch vor, allenfalls Teilleistungen für Kostenermittlung und -kontrolle sowie Bauleitung und Abschlussarbeiten an Dritte zu vergeben. Das ausgewählte Team aus den Fachbereichen Architektur und Landschaftsarchitektur erhält jedoch mindestens 60% der Teilleistungen, gem. Ordnung SIA 102 / 105 (2014), wobei die Teilleistungen phasenweise ausgelöst werden.

Die Honorierung der Leistungen von Architektur- und Landschaftsarchitekturleistungen erfolgt in Abhängigkeit der Baukosten gemäss den nachfolgenden Rahmenbedingungen.

7.2.1 Grundlagen

Ordnungen SIA 102 / 105; Ausgaben 2014 (Überarbeitete 2. Auflage / Übergangsbestimmung) und die dazugehörigen Kalkulationshilfen Ausgabe 2018.

7.2.2 Z-Werte

Koeffizienten (Werte 2017 für Architekten SIA 102, Landschaftsarchitekten 105):

- Z1 = 0,062 (Architektur- und Landschaftsarchitekturleistungen)
- Z2 = 10,58 (Architektur- und Landschaftsarchitekturleistungen)

7.2.3 Honorarparameter

	Architektur	Landschaftsarchitektur
Leistungsanteil	q = 100%	q = 100%
Schwierigkeitsgrad	n = 1,0	n = 1,0
Anpassungsfaktor	r = 1,0	r = 1,0
Teamfaktor	i = 1,0	i = 1,0
Sonderleistungsfaktor	s = 1,0	s = 1,0
Stundenansatz	Fr. 130.00 / h	Fr. 130.00 / h

7.2.4 Nebenkosten

Nebenkosten werden pauschal mit 4 % der Honorarsumme vergütet.

7.3 Projektorganisation Gemeinde

Nachdem das Wettbewerbsverfahren abgeschlossen ist, wird für die darauffolgende Weiterbearbeitung die Kommission Bau und Umwelt, ergänzt mit dem Gemeindepräsidenten und der Departementsvorsteherin Bildung, mit der weiteren Begleitung des Verfahrens beauftragt. Ergänzend können weitere Expertinnen und Experten hinzugezogen werden, wie die Abteilungsleitenden Bildung, Finanzen und die Bauverwaltung.

8. Genehmigung

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm wurde vom Preisgericht am 25. November 2022 genehmigt.

Fritz Schär



Pascale Bellorini



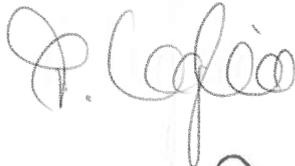
Clemens Basler



Daniel Bichsel



Mirjam Veglio



Katja Wüest



Marianne Pfister



9. Anhang

9.1 Objektblätter Bauinventar Schulanlage Steinibach



Kanton Bern
Canton de Berne

Gemeinde Zollikofen

Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kultur
Denkmalpflege
www.be.ch/denkmalpflege

Aarestrasse 45
Grundstück 578
Koordinaten 2601281 / 1204163

Bauinventar

2004 rechtswirksam

Einstufung schützenswert

K-Objekt ✓



Beschreibung

Primarschulhaus Steinibach mit Turnhalle von 1959

Winkelförmige Schulanlage: Parallel zur Strasse Turnhalle mit Pultdach, rechtwinklig dazu langes Schulhaus mit Satteldach. Eingang auf der verbindenden Terrasse, darunter offener Verbindungsgang zur Turnhalle, der auch als gedeckter Pausenplatz dient. Prägnante Gestaltung der S-Fassade durch Fensterbänder. Originale Fenstersprossung. Brüstungsbänder in Beton in originalem, gelbem Farbton. Auf der N-Seite gliedern vertikale Fensterschlitze die Fassade in quadratische, verputzte Wandscheiben. Darin versetzt je ein quadratisches Fenster. Sockel aus Kalksandstein-Sichtmauerwerk. Turnhalle bei der Renovation mit Eternit eingekleidet. An ihrer W-Fassade Kamin als plastisches Element. Erstes Quartierschulhaus in Zollikofen in einer kraftvollen, zeittypischen Architektursprache von einem bekannten Berner Architekten. (Vgl. Schulhaus Wahlackerstrasse)

Bauleute

Walter von Gunten, Architekt, Bern, Erbauung



Kanton Bern
Canton de Berne

Gemeinde Zollikofen

Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kultur
Denkmalpflege
www.be.ch/denkmalpflege

Aarestrasse 47
Grundstück 578
Koordinaten 2601255 / 1204206

Bauinventar

2004 **rechtswirksam**

Einstufung **schützenswert**

K-Objekt **✓**



Beschreibung

Primarschulhaus Steinbach mit Turnhalle von 1959

Winkelförmige Schulanlage: Parallel zur Strasse Turnhalle mit Pultdach, rechtwinklig dazu langes Schulhaus mit Satteldach. Eingang auf der verbindenden Terrasse, darunter offener Verbindungsgang zur Turnhalle, der auch als gedeckter Pausenplatz dient. Prägnante Gestaltung der S-Fassade durch Fensterbänder. Originale Fenstersprossung. Brüstungsbänder in Beton in originalem, gelbem Farbton. Auf der N-Seite gliedern vertikale Fensterschlitze die Fassade in quadratische, verputzte Wandscheiben. Darin versetzt je ein quadratisches Fenster. Sockel aus Kalksandstein-Sichtmauerwerk. Turnhalle bei der Renovation mit Eternit eingekleidet. An ihrer W-Fassade Kamin als plastisches Element. Erstes Quartierschulhaus in Zollikofen in einer kraftvollen, zeittypischen Architektursprache von einem bekannten Berner Architekten. (Vgl. Schulhaus Wahlackerstrasse

9.2 Stellungnahme Amt für Wald und Naturgefahren vom 5. August 2022



Kanton Bern
Canton de Berne

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Amt für Wald und Naturgefahren
Abteilung Walderhaltung Region Mittelland

Molkereistrasse 25
3052 Zollikofen
+41 31 636 12 70
wald.mittelland@be.ch
www.be.ch/wald

Simon Vogelsanger
+41 31 636 58 80
simon.vogelsanger@be.ch

Abteilung Walderhaltung Region Mittelland, Molkereistrasse 25, 3052 Zollikofen

Gemeinde Zollikofen
Bauverwaltung
Wahlackerstrasse 25
3052 Zollikofen

Geschäfts Nr. Leitbehörde: ---
GEVER Nr.: 2022.WEU.5036

5. August 2022

Zollikofen; Parzelle-Nr. 578, Neubau Kindergarten Steinibachmatte - Voranfrage Stellungnahme des Amtes für Wald und Naturgefahren

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Unterlagen zu oben genanntem Geschäft und die Anfrage um Stellungnahme. Aus Sicht Wald und auf Grund der Akten äussern wir uns dazu wie folgt:

1. Beurteilung des Vorhabens

Für den Bereich Steinibachmatte, Gemeinde Zollikofen ist eine verbindliche Waldgrenze nach Art. 10 Abs. 2 WaG festgelegt. Diese ist massgebend für die Bemessung des Waldabstandes.

Für denselben Bereich ist keine Wald-Baulinie vorhanden. Es gilt der gesetzlich vorgeschriebene Waldabstand von 30 m. Die zuständige Stelle der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion kann Ausnahmen vom Mindestabstand vorsehen.

Der vom Vorhaben betroffene Wald befindet sich westlich und am Hang unterhalb. Die zu erwartende Bestandeshöhe beträgt 25 bis 30 m.

Das Vorhaben sieht den Neubau eines Kindergartens vor. Der genaue Abstand des Gebäudes sowie die weiteren allfällig beabsichtigten Bauten sind nicht angegeben. Somit können nur allgemeine Angaben zur Unterschreitung des Waldabstandes gemacht werden. Dabei wird berücksichtigt, wie sich der verringerte Abstand auf die Hygiene und Sicherheit (Beschattung / Feuchtigkeit / Blatt- / Ast- und Baumfall) der Bauten auswirkt. In dessen Folge wird geprüft, ob durch das Bauvorhaben eine übermässige zusätzliche Behinderung der Waldbewirtschaftung entsteht oder ob die Waldfunktionen gemäss Art. 1 Abs. 1 lit. c WaG durch das Vorhaben entscheidend beeinträchtigt werden.

2. Stellungnahme

Eine Ausnahmegewilligung zur Unterschreitung des Waldabstandes kann unter Einhaltung der folgenden Mindestabstände in Aussicht gestellt werden:

Bauten für den Aufenthalt von Personen	25 m
Lagerbauten und unterirdische Bauten	15 m
Nicht überdeckte Erschliessungs-, Abstell- und Parkierungsflächen	5 m
Sportanlagen (ohne Hallen) und Spielplätze	5 m

Die in Aussicht-Stellung erfolgt unter Vorbehalt der nachstehend genannten **Auflagen**:

3. Auflagen für die Einreichung des Baugesuchs

- Das Formular 4.2 „Bauten nach Waldgesetz (KWaG)“ wird vollständig ausgefüllt, unterzeichnet und dem Baugesuch beigelegt oder im Baubewilligungsverfahren nach eBau die Haftungsverzichtserklärung in der Freigabequittung akzeptiert.

4. Auflagen nach Erteilung einer Baubewilligung

- Im Wald darf kein Aushubmaterial, Bauschutt, Grünabfall und sonstiges Material zwischengelagert oder deponiert werden. Das Abstellen von Fahrzeugen und Maschinen auf Waldareal ist untersagt.
- Die bestehende Waldgrenze darf nicht zurückgedrängt und der Waldrand nicht beeinträchtigt werden.
- Für die Bewirtschaftung des Waldes muss entlang der Waldgrenze ein für Forstmaschinen fahrbarer Korridor von 5 m Breite vorhanden sein.

5. Hinweise

- Gemäss Art. 27 KWaG gilt die folgende **Haftungsregel**: "Ist eine Baute oder Anlage mit einer Ausnahme bewilligt worden, ist für allfälligen, vom Wald oder dessen Bewirtschaftung ausgehenden Schaden die Haftung wegbedungen, soweit dies bundesrechtlich zulässig ist."

Freundliche Grüsse

Abteilung Walderhaltung Region Mittelland



Simon Vogelsanger
Bereichsleiter

9.3 Raumprogramm detailliert

Raumprogramm

13.09.2022, mit Ergänzungen aus Wettbewerbsprogramm vom 25.11.2022

Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl	Raumgrösse (m2)	Fläche best. (m2)	Fläche neu (m2)	Bemerkungen
FLÄCHEN INNENRÄUME		Total		1876	2342	268 m2 bestehende > umgenutzt und 420 m2 zusätzliche Innenraumfläche
1 SCHULE - bestehend / neu		Total		1490	1610	
1.1	Obergeschoss	Total		475	60	
0.01	Gruppenraum	1		8		erhalten
0.02	Gruppenraum	1		8		erhalten
0.03	WC Knaben	1		11		
0.04	Putzraum	1		3		
0.05	WC Lehrer	1		3		
0.06	WC Mädchen	1		22		
0.07	1./2. Klasse	1		64		
0.08	1./2. Klasse	1		64		
0.09	Musikzimmer	0		0		bestehendes Musikzimmer wird aufgehoben - ausgelagert oder mit Mehrzweckraum kombiniert
0.10	3./4. Klasse	1		64		
0.11	3./4. Klasse	1		64		
0.12	Korridor	1		164		
0.13	Gruppenraum	1		0		erhalten
0.14	Gruppenraum	1		0		erhalten
	Halbklasse 3	1			30	Halbklassenzimmer, verteilt auf Geschosse, anstelle von Musikzimmer (Auslagerung)
	Halbklasse 4	1			30	Halbklassenzimmer, verteilt auf Geschosse, anstelle von Musikzimmer (Auslagerung)
1.2	Erdgeschoss	Total		498	60	
E.01	Windfang	1		7		
E.02	Bibliothek	1		56		
E.03	Materialraum zu Lehrerzimmer	1		15		
E.04	Kopierraum	1		10		
E.05	Lehrerzimmer	1		64		
E.06	Schulleitung	1		27		
E.07	Büro Sozialarbeit	1		36		
E.08	Medienraum	0		0		bestehender Medienraum wird aufgehoben
E.09	5./6. Klasse	1		64		
E.10	5./6. Klasse	1		64		
E.11	Korridor	1		139		
E.12	Gruppenraum	1		8		erhalten
E.13	Gruppenraum	1		8		erhalten
	Halbklasse 1	1			30	Halbklassenzimmer, verteilt auf Geschosse, anstelle von Medienraum
	Halbklasse 2	1			30	Halbklassenzimmer, verteilt auf Geschosse, anstelle von Medienraum
1.3	Untergeschoss	Total		517	0	
U.01	Abgang Kriechkeller	1		4		
U.02	Hauswart	1		25		
U.03	Putzraum	1		10		
U.04	Lager	1		20		
U.05	Lager	1		39		
U.06	Lager	1		26		
U.07	Lager Hauswart	1		26		
U.08	Lager Schule	1		28		
U.09	Lager Schule / Schnittraum	1		28		
U.10	Handarbeiten	1		62		
U.11	Materialraum Maschinen	1		41		
U.12	Werken	1		85		
U.13	WC Knaben	1		12		
U.14	Putzraum	1		3		
U.15	WC Mädchen	1		9		
U.16	WC Lehrer	1		4		
U.17	Korridor	1		95		
2 SCHULE - Neu		Total			180	
2.1	Mehrzweckraum	Total		0	180	
	Mehrzweckraum	1	140		140	multifunktionaler Raum für Schule, Kindergärten und Vereine, Nähe zu Schulhaus erwünscht, inkl. abtrennbarer Küche, eine (von der Schule) unabhängige Nutzung muss möglich sein
	Lager	1	20		20	für Mobiliar wie Stühle, Tische, Bühnenelemente, evtl. für Musikinstrumente etc.
	Eingang / Garderoben / Foyer / WC-Anlagen	1	20		20	projektabhängig

3 SCHULE - Abwartwohnung		Total		138		
3.1	Spezialräume	Total		48	90	
	Windfang	1		2		
	Vorplatz	1		21		
	Wohnzimmer	0		0		bestehendes Wohnzimmer wird aufgehoben
	Zimmer 1	0		0		bestehendes Zimmer 1 wird aufgehoben
	Zimmer 2	0		0		bestehendes Zimmer 2 wird aufgehoben
	Zimmer 3	0		0		bestehendes Zimmer 3 wird aufgehoben
	Küche	1		13		
	Bad	1		7		
	WC	1		2		
	Treppe	1		3		
	DAZ	1			25	
	Logopädie	1			25	
	IF	1			25	
	Besprechung	1			15	

4 KINDERGÄRTEN - NEU		Total		302	414	
4.1	Unterricht Kindergarten	Total			310	
	Hauptraum	2	90		180	direkte Verbindung zum Aussenraum wünschenswert - Sichtkontakt zwingend, flexibles Mobiliar, Kreis mit 25 Stühlen
	Gruppenraum	2	25		50	angrenzend an Hauptraum, akustisch abtrennbar
	Garderobe	2	25		50	direkte Verbindung zu Aussenraum, Tageslicht, Sitzbänke
	Küche	1	30		30	angrenzend an Klassenzimmer und Gruppenraum, mit Kochherd, Backofen, Kühlschrank, Spültrog und Ablage - evtl. 2 Küchen à 15 - 20 m2
4.2	Materialräume	Total			40	
	Materialraum Innen	1	20		20	oder 2 einzelne Materialräume à 10 m2
	Aussenspielgeräte Kindergarten	1	20		20	oder 2 einzelne Materialräume à 10 m2
4.3	Lehrpersonen	Total			20	
	Arbeitsraum Lehrpersonen	1	20		20	Arbeitsraum inkl. Besprechungsmöglichkeiten
4.4	Sanitärräume Kindergärten	Total			44	
	Toilettenanlage Schüler*innen	4	6		24	projektabhängig; 12 - 24m2
	IV-WC Lehrpersonen	2	4		8	projektabhängig
	Putzraum	2	6		12	projektabhängig, evtl. 1 Putzraum à 10 m2

5 KIGA - allgemeine Räume		Total		0		
5.1	Allgemeine Räume	Total			0	
	Entsorgung				0	bestehend
	Haustechnik					bestehend, evtl. projektabhängig Anschluss an bestehende Heizung

FLÄCHEN AUSSENRAUME		Total			
---------------------	--	-------	--	--	--

6 KINDERGARTEN		Total		400		
6.1	Aussenraum	Total			400	
	Aussenraum / Rasen	2	200		400	gesicherte Aussenräume, abtrennbar, gemeinsam nutzbar
	gedeckter Aussenraum	2	70		140	ist Teil der Aussenraumfläche

7 SCHULE		Total		200		
7.1	Aussenraum	Total			200	
	gedeckter Aussenraum			95	200	projektabhängig
	Rasenfläche			ca. 5800		projektabhängig, keine besonderen Anforderungen an die Spielflächen
	Hartplatz			ca. 1000		bestehend, bei Veränderung gleiche Fläche

Nr.	Bezeichnung	Anzahl	Anzahl / Kiga	Total Bestand	Total Anzahl	Bemerkungen / weitere Vorgaben
-----	-------------	--------	---------------	---------------	--------------	--------------------------------

8 ABSTELLPLÄTZE		Total				
8.1	KINDERGARTEN / SCHULE	Total				
	Fahrräder / Trottnet			40		zusätzliche Abstellplätze für Velos und Trottnetts sind wünschenswert und im Projekt nachzuweisen
	Parkplätze minimal			7		zusätzliche Parkplätze sind wünschenswert und im Projekt ortsverträglich nachzuweisen
	Behindertenparkplätze			1		